



## Konzept zum Infektionsschutz (Schutzkonzept), Stand: 14. Juli 2021

Liebe Freundinnen und Freunde der buddhistischen Gesellschaft Hamburg e.V. (BGH),

die BGH ist für Veranstaltungen nach den Vorgaben der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung, (aktuell: vom 1. Juli 2021) vgl. auch: <https://www.hamburg.de/verordnung/>. geöffnet. Dabei sind unterschiedliche Vorgaben für die Veranstaltungen zu beachten. Es ist nur die Durchführung von buddhistischen (religiösen) Veranstaltungen erlaubt. Andere sind nicht gestattet. Das Schutzkonzept wird regelmäßig angepasst. Eine erneute Schließung der BGH behalten wir uns vor.

Die **Gruppenleitungen** sind für die **Umsetzung des Schutzkonzepts** in ihren jeweiligen Veranstaltungen **verantwortlich**. Die buddhistischen Tugendregeln bilden dabei Leitlinien ihres Handelns. Bitte habt Verständnis dafür und haltet die Vorgaben ein.

1. Das wichtigste Ziel ist der **Schutz aller** vor einer Infektion mit dem Coronavirus.
2. **Zutritt** zu allen Veranstaltungen ist **nur für Personen ohne akute Atemwegserkrankungen** (insbesondere Fieber, Husten, Niesen) **gestattet**. Personen, die sich zu Risikogruppen rechnen, wird dringend die Teilnahme an den Veranstaltungen per Internet empfohlen. Bitte bleibe zu Hause, wenn du dich nicht gut fühlst oder Kontaktperson zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall warst.
3. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur unter vorheriger Anmeldung bei der Gruppenleitung möglich. Die Anmeldung kann auch kurz vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Gruppenleitung ist bei religiösen Veranstaltungen für den Einlass von maximal 9 angemeldeten Personen und die Dokumentation der erforderlichen Kontaktdaten verantwortlich. Sollten mehr als 9 Personen für die Veranstaltung erscheinen, wird zuvor angemeldeten Personen zuerst der Einlass gewährt. Bitte unterstütze uns und komme rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn.
4. Eine Begrüßung durch Umarmungen und Händeschütteln ist bitte zu unterlassen. Die Einhaltung der Abstandsregeln <sup>1</sup>(1,5 m zwischen Personen) werden empfohlen. Dies gilt nicht für Personen, die Angehörige eines gemeinsamen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sind oder Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht.
5. Wir halten uns an die Empfehlung, soweit wir nicht dazu verpflichtet sind, Kontaktdaten (Namen und Telefonnummern, Datum und Uhrzeit) aller Teilnehmenden zu dokumentieren, um diese auf behördliches Verlangen vorlegen zu können. Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist also nur unter Angabe der Kontaktdaten möglich. Nach Ablauf von 4 Wochen nach Teilnahme werden die Daten vernichtet. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO. Bitte beachte zusätzlich die separat am Veranstaltungsbrett bzw. im Hausflur ausgehängten Informationen zur Datenverarbeitung im Sinne von Art. 13 DSGVO.

### Regelungen für Veranstaltungen im Haus

6. In der BGH stehen folgende Räume zur Verfügung:
  - oberer<sup>2</sup> Meditationsraum einschließlich Vorraum
  - Bibliothek
  - unterer<sup>3</sup> Meditationsraum
  - Zeitschriftenbibliothek
  - Bad / Gäste WC, Küche
- Bei Veranstaltungen geschlossen und nicht benutzt werden: Büro**
7. Nach dem Eintritt in das Haus ist das sofortige Händewaschen bzw. das Desinfizieren der Hände erforderlich. Es werden Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel auf den Toiletten zur Verfügung gestellt.
8. **Mund und Nase sind mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske<sup>4</sup>) in den Räumen der BGH zu bedecken.** Die Mund-Nasen-Bedeckung sollten während des Verweilens auf Sitzplätzen oder sonstigen dauerhaft eingenommenen Plätzen nicht abgenommen werden. Über Ausnahmen (siehe Fußnoten 2 und 3) entscheidet die Gruppenleitung. Bitte bringt Masken von zuhause mit.
9. Die Gesamtdauer einer Veranstaltung muss regelmäßige Lüftungspausen beinhalten. Die benutzten Räume sind vor und nach den Veranstaltungen bzw. bei Pausen querzulüften, um möglichst einen vollständigen Luftaustausch zu gewährleisten. Es wird eine Lüftungspause mindestens im 30 Minuten Abstand empfohlen.
10. Es wird **grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen** empfohlen, außer zwischen den in Nr. 4 Satz 2 genannten. Pro Veranstaltung dürfen nicht mehr als 10 Personen (einschließlich Gruppenleitung) teilnehmen und sich in dem jeweiligen Meditationsraum aufhalten.
11. **Das Betreten und Verlassen der BGH erfolgt für beide Etagen des Hauses unabhängig**, um die Abstandsregelungen zu gewährleisten. Diese sind mit optischen Zeichen (Pfeile, Bodenmarkierungen, Hinweisschilder) sichtbar gemacht. Die Gruppenleitung

<sup>1</sup> § 3 Abs. 2 S. 1 SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, gilt nicht bei den Satz 2 genannten Fällen (s.o.Nr.4 Satz 3) und bei Zusammenkünften von bis zu 10 Personen

<sup>2</sup> § 11 Abs. 1 S. 4 SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung: In geschlossenen Räumen gilt für alle anwesenden Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 8 mit der Maßgabe, dass die Masken während der Vornahme liturgischer oder vergleichbarer Handlungen durch die handelnden Personen abgelegt werden dürfen

<sup>3</sup> § 11 Abs. 1 S. 4 SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung: In geschlossenen Räumen gilt für alle anwesenden Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 8 mit der Maßgabe, dass die Masken während der Vornahme liturgischer oder vergleichbarer Handlungen durch die handelnden Personen abgelegt werden dürfen.

<sup>4</sup> Medizinische Masken (= OP-Masken)

erläutert den Teilnehmenden die Wegführung vor Betreten des Hauses bzw. bei Bedarf.

**Oberer Meditationsraum:**

Das Betreten und Verlassen des Hauses erfolgt durch den Notausgang an der Gartenseite des Hauses.

**Unterer Meditationsraum und Zeitschriftenbibliothek:**

Das Betreten und Verlassen des Hauses erfolgt durch den Vordereingang des Hauses.

12. Die Eingänge zu den Meditationsräumen bzw. zur Zeitschriftenbibliothek sind optisch markiert.
13. **Veranstaltungen im oberen Meditationsraum:**  
Jacken und Schuhe können in der Garderobe im Notausgang abgelegt werden..Jacken können auch mit an den Sitzplatz mitgenommen werden. Teilnehmende bei Veranstaltungen im oberen Meditationsraum benutzen ausschließlich die Toilette im Bad neben der Küche.
14. **Veranstaltungen im unteren Meditationsraum / Zeitschriftenbibliothek:**  
Jacken und Schuhe können an den Garderobenhaken bzw. im Regal im unteren Flur abgelegt werden. Jacken können auch an den Sitzplatz mitgenommen werden. Teilnehmende bei Veranstaltungen im unteren Meditationsraum / Zeitschriftenbibliothek benutzen ausschließlich das Gäste-WC beim Vordereingang. Gleichzeitige Veranstaltungen im unteren Meditationsraum und der Zeitschriftenbibliothek sind nicht zulässig.
15. **Die Küche darf nur unter Beachtung der Abstands – und Hygienevorgaben benutzt werden.**
16. Getränkeverzehr erfolgt bitte nicht im Meditationsraum.
17. Sitzgelegenheiten (Matten, Sitzkissen, Bänkchen und Stühle) werden zur Verfügung gestellt Bei Bedarf können gerne eigene Sitzkissen, Bänkchen, Decken oder Tücher mitgebracht werden.
18. Rezitation, Chanting oder Singen ist gestattet, sofern dabei eine medizinische Maske getragen wird. Über Ausnahmen (siehe Fußnoten 2 und 3 entscheidet die Gruppenleitung.
19. Benutzte Sitzgelegenheiten, Sanitäranlagen, häufig berührte Oberflächen, Tür- und Schranktürgriffe, Lichtschalter, Wasserhähne und Handläufe sind nach jeder Veranstaltung zu desinfizieren. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Gruppenleitung. Hilfe von den Teilnehmenden ist sehr gerne gesehen! Bitte denkt auch daran, die Inhalte der Papierkörbe in die Restmülltonnen vor dem Haus zu entsorgen. Nachfolgende Gruppen werden euch den Einsatz danken! Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden zur Verfügung gestellt.

**Regelungen für Veranstaltungen im Garten**

20. Der Garten der BGH kann für Gehmeditation oder von der Yogagruppe benutzt werden. Im Haus stattfindende Veranstaltungen können in den Garten verlagert werden. Die Yogagruppe findet vorerst ausschließlich im Freien statt. Das Tragen einer Maske ist im Garten nicht verpflichtend.
21. Für Veranstaltungen nach Nr. 20 sind die Nrn. 1-5 ebenfalls einzuhalten. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden nach Nr. 3 wird von den Gruppenleitungen nach den Abstandsregeln festgelegt. Teilnehmende bei Veranstaltungen im Garten benutzen ausschließlich das Gäste-WC beim Vordereingang.

Der Vorstand der BGH

gez. Tanja Klee, Norbert Hämmerle und Thomas Trätow

Hamburg, 27. Juni 2020, 8. Fortschreibung 14 Juli 2021

Anlage: Bestätigung durch Unterschrift der jeweiligen Gruppenleitung